

# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich  
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,  
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 20

Freitag, den 13. Februar 2015

Nummer 3

## Auf zum Karneval nach Gorsleben

*„Der Euro schwankt, Europa zittert,  
doch Gorschem feiert unerschüttert“*



**Das Ballett  
mit einer Reise  
durch Europa**

Es wird ein buntes Programm geboten mit zahlreichen Darbietungen.

**Viel Spaß wünscht der GkC „Blau - Gold“ e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

### des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 03/2015

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst- und Sprechzeiten der VGem und der Gemeinden
  - Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
  - Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem
  - Öffnungszeiten der Bibliothek Heldrungen
  - Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden
3. Telefonnummern
4. E-Mail-Adressen/Homepage
5. Dienst- und Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes
6. Amtliche Bekanntmachung
  - Gemeinde Oberheldrungen
  - Beschluss des Gemeinderates vom 3.12.2014
  - Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2014
7. Informationen aus den Ämtern
  - Ordnungsamt
  - Schadstoffkleinmengensammlung
  - Allgemeinverfügung über das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt
8. Aus unserer Stadt und den Gemeinden
  - Gemeinde Etzleben
  - Stellenausschreibung für Gemeindearbeiter in Etzleben Stadt Heldrungen
  - Bürgerinformation Gemeinde Oldisleben
  - Erinnerungen an Dr. Gernhard und an Karl und Friederike Hinze
9. Aus unseren Vereinen
  - GKC Blau Gold e.V.
  - Veranstaltungen 2015
  - Verein „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e. V.“
  - In Berlin für die Hohe Schrecke geworben
10. Kirchliche Nachrichten
11. Wir gratulieren
12. Informationen
  - Veranstaltungsplan Panorama Februar
  - Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen
  - Pflegestützpunkt ab Dezember 2014 auch in Artern
  - IHK
  - Vortragsabend „Aktuelles Steuerrecht 2015“

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag:..... 09.00 - 11.00 Uhr

#### Hinweis:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist auch über Internet erreichbar, dort sind die wichtigen Informationen abzufragen unter:

[www.vgem-schmuecke.de](http://www.vgem-schmuecke.de)

### Öffnungszeiten Standesamt

#### Am Bahnhof 43, Heldrungen

Dienstag:..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
..... und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag:..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
..... und 13.00 bis 15.00 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
Telefon: ..... 034673/78618

### Sprechzeiten der Bürgermeister

#### Bretleben:

Bürgermeister:  
Donnerstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

#### Etzleben:

Bürgermeister:  
jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat..... 17.00 - 19.00 Uhr  
jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat..... 18.00 - 19.00 Uhr

#### Gorsleben:

Bürgermeister:  
jeden 2. Dienstag  
und 4. Dienstag: ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Bei Notwendigkeit können abweichende Termine telefonisch vereinbart werden.

#### Hauteroda:

Bürgermeister:  
Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Heldrungen:

Bürgermeister:  
Dienstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag:.....nach Vereinbarung (mdl. oder tel.)  
Freitag:.....nach Vereinbarung (mdl. oder tel.)

#### Hemleben:

Bürgermeister:  
jeden 1. Montag im Monat: ..... 17.00 - 19.00 Uhr

#### Oberheldrungen:

Bürgermeisterin:  
jeden 1. und 3. Montag im Monat ..... 16.00 - 18.00 Uhr

#### Oldisleben:

Bürgermeister:  
Montag:..... 12.00 - 13.00 Uhr  
Dienstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch:.....keine Sprechstunde  
Donnerstag:..... 12.00 - 13.00 Uhr  
Freitag:..... nach Vereinbarung (mündlich oder telefonisch)

#### Sachsenburg:

Ortsteilbürgermeister:  
nach telefonischer Rücksprache..... 034673/96107

### Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem

jeden 2. Dienstag im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 034673 / 7221



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Öffnungszeiten der Bibliothek der Stadt Heldrungen

### Veränderte Öffnungszeiten ab 2. September

Hauptstraße 49/50, 06577 Heldrungen

Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 034673 / 91376

## Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden

Gorsleben: Mittwoch:..... 17.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen: jeden 1. + 3. Mittwoch

im Monat..... 16.00 - 18.00 Uhr

## Telefonnummern

### der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

#### Am Bahnhof 43

Zentrale ..... 7210

Telefax ..... 7222

Sekretariat ..... 7211

Vorsitzender..... 7212

Kasse..... 7214

Kasse..... 7220

Finanzen / Abgaben ..... 7226

Steuern ..... 7216

Personal / Öffentlichkeitsarbeit ..... 7223

Hauptamt ..... 7224

Liegenschaften / Bauverwaltung ..... 7225

Beitragswesen ..... 7218

Sachgebietsleiterin Bau-/Ordnungsamt ..... 72135

Ordnungsamt..... 72131, 72132

Einwohnermeldeamt..... 72136

Standesamt ..... 7217

Friedhofsverwaltung ..... 7221

#### Rathaus Heldrungen

##### Hauptstraße 49/50

Bürgermeisteramt ..... 70910

Fax..... 70922

## E-Mail-Adressen/Homepage

Verwaltungsbereich/ Arbeitsplatz	Telefon-Durchwahl/ E-Mail-Adresse
<b>Zentrale</b>	034673/7210
<b>Telefax</b>	034673/7222
<b>Vorsitzender</b>	7212
Herr Nöthlich	noethlich@vgem-schmuecke.de
<b>Einwohnermeldeamt</b>	72136
Herr Schulze	ema@vgem-schmuecke.de
Frau Döring	ema@vgem-schmuecke.de
<b>Standesamt / Friedhofsverwaltung/ Invest</b>	7217
Frau Schulze	standesamt@vgem-schmuecke.de
<b>Hauptamt Sachbearbeiterin Personal</b>	7223
Frau Both	both@vgem-schmuecke.de
<b>Hauptamt Sachbe- arbeiterin Personal/ Öffentlichkeitsarbeit/ Beschaffung/ Amtsblatt</b>	7223
Frau Steinhof	steinhof@vgem-schmuecke.de
<b>Hauptamt, Sitzungsdienst</b>	7211
Herr Lange	lange@vgem-schmuecke.de info@vgem-schmuecke.de
<b>Hauptamt, Poststelle/Soziales Sitzungsdienst</b>	7224
Frau Brademann	brademann@vgem-schmuecke.de

<b>Ordnungsamt</b>	72132
Frau Werner	werner@vgem-schmuecke.de
<b>Ordnungsamt</b>	72131
Frau Schubert	schubert@vgem-schmuecke.de
<b>Kasse</b>	7214
Frau Schmidt	schmidt@vgem-schmuecke.de
<b>Kasse</b>	7220
Frau Blume	blume@vgem-schmuecke.de
<b>Steuern, Haushalt und Finanzen</b>	7216
Frau Main	main@vgem-schmuecke.de
<b>Haushalt und Finanzen</b>	7226
Frau Liske	liske@vgem-schmuecke.de
<b>Steuern/Mieten und Pachten</b>	7226
Frau Panße	pansse@vgem-schmuecke.de
<b>Bauen, Liegenschaften</b>	7225
Frau Axthelm	axthelm@vgem-schmuecke.de
<b>Sachgebietsleiterin Bau- und Ordnungsamt</b>	72135
Frau Bostelmann	bostelmann@vgem-schmuecke.de
<b>Friedhofsverwaltung</b>	7221
Frau Walentin	walentin@vgem-schmuecke.de
<b>Bauen/Beitrags- abrechnung</b>	7218
Frau Zimmer	zimmer@vgem-schmuecke.de
<b>Weitere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="http://www.vgem-schmuecke.de">www.vgem-schmuecke.de</a>.</b>	

## Schwimmbäder der Verwaltungsgemeinschaft

(tel. erreichbar nur während der Freibadsaison)

### Naturschwimmbad Heldrungen

Telefon: ..... 034673/78178

### Schwimmbad Oldisleben

Telefon: ..... 0151/56989522

### Schwimmbad Harras

Telefon: ..... 0175/7942872

## Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

### Sprechzeiten der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Die Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“ befindet sich im Rathaus der Gemeinde Oldisleben, 1. Etage, Zi. 4 - 9

#### Sprechzeiten:

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Telefonnummern der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Werkleiter	Herr Wicht.....	034673/9 98 77
	<i>r.wicht@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Finanzen	Frau Webendorfer.....	034673/9 98 78
	<i>u.webendorfer@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Gebührenerhebung/ Kasse	Frau Kraft.....	034673/9 14 61
	<i>k.kraft@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Niederschlagswasser/ Fäkalschlamm- entsorgung	Frau Grube .....	034673/9 14 63
	<i>c.grube@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Allgemeine Verwaltung/ Sekretariat	Frau Tettenborn .....	034673/9 98 79
	<i>a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de</i>	
	Frau Leich .....	034673/9 98 79
	<i>k.leich@azv-thueringer-pforte.de</i>	
	Fax:.....	034673/9 14 62

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172/ 8663518

## Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

### Notdienstprechzeiten:

**Samstag, Sonntag, Feiertage** von 09 Uhr bis 12 Uhr und  
**sowie am 24.12. und 31.12.** von 16 Uhr bis 19 Uhr

Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstelle können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

**03632 59330**

Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mitversorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle 03632 59330.

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

### Eine Initiative

**der niedergelassenen Kinderärzte des Kyffhäuserkreises  
und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen**

## Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Oberheldrungen

### Beschlüsse des Gemeinderates

#### Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2014/0030)

Datum der Sitzung: 03.12.2014

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Oberheldrungen

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung in der der Beschlussvorlage beigefügten Satzung.

#### Beratungsergebnis

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	7
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

#### Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2014/0032)

Datum der Sitzung: 09.12.2014

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Zustimmung des Gemeinderates zur überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von Heizöl für das Bürgerhaus, Hauptstraße 29

#### Beschlussantrag

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 9 der Geschäftsordnung (GO) beschließt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle 7600.5420) in Höhe von ca. 900 Euro zur Beschaffung von Heizöl für das Bürgerhaus in der Hauptstraße 29. Die Deckung soll aus Minderausgaben der Gruppierung 5xxx des Haushalts erfolgen.

#### Beratungsergebnis

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

## Informationen aus den Ämtern

### Das Ordnungsamt informiert

#### Schadstoffkleinmengensammlung

In der Zeit vom **17.03. - 27.03.2015** wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

**Angenommen** werden Farben- und Lackreste, Verdüner, Trockenbatterien, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (Ölfilter, Schmierfette, Öllappen usw.), Haushaltsreiniger, Kosmetika, Altöl.

**Nicht entgegengenommen** werden infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.), Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile und Kühlschränke und defekte unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer am Schadstoffmobil sollte darauf geachtet werden, dass die schadstoffhaltigen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils persönlich und möglichst in der Originalverpackung übergeben werden. Auch Firmen haben die Möglichkeit (kostenpflichtig) Schadstoffe bis zu einer Gesamtmenge von 100 kg abzuliefern. Die Sonderabfälle sind in Einzelbehältnissen anzuliefern. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht überschreiten. **Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Straßenrand oder Standplatz gestellt werden!**

#### Dienstag, 24.03.2015

Hauteroda	09.00 - 09.15 Uhr	Bushaltestelle Ortseingang
Oberheldrungen	09.25 - 09.45 Uhr	Glascontainerstandort Richtung Hauteroda Dorfplatz/Denkmal
Hemleben	10.00 - 10.20 Uhr	Bushaltestelle in der Bahnhofstraße
Etzleben	10.35 - 10.50 Uhr	Platz Nähe Bäckerei vor der Feuerwehr
Gorsleben	11.00 - 11.20 Uhr	
Sachsenburg	11.40 - 11.55 Uhr	
Heldrungen / Bahnhof	12.10 - 12.25 Uhr	Parkplatz Bahnhofstraße Containerstellplatz Platz am Lidl
Heldrungen	13.10 - 13.55 Uhr	Buswendeschleife
Braunsroda	14.10 - 14.25 Uhr	Bushaltestelle/ Hauptstraße
Bretleben	14.40 - 15.00 Uhr	

#### Mittwoch, 25.03.2015

Oldisleben	12.35 - 13.05 Uhr	Marktstraße, Glas- containerstandplatz
------------	-------------------	---

### Allgemeinverfügung

#### über das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises gibt bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Thüringer Pflanzenabfallverordnung vom 02.03.1993, zuletzt geändert am 25.11.2014, veröffentlicht am 23.12.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt (Seite 721), am 24.12.2014 in Kraft getreten, das Landratsamt Kyffhäuserkreis das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt unter Beachtung folgender Anforderungen gestattet:

1. Trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, darf in der Zeit

**vom 09. März bis 08. Mai 2015**

- außer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen und an Tagen mit widrigen Witterungsverhältnissen (wie z. B. Nebel oder Starkniederschlag) verbrannt werden.
2. In der Stadt Bad Frankenhausen ist das Verbrennen nicht gestattet. Die Ortsteile der Stadt Bad Frankenhausen sind von dem Verbrennverbot ausgenommen.

3. Der Baum- und Strauchschnitt muss trocken sein, so dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt. **Schwelbrände sind verboten. Insbesondere ist das Verbrennen von Pflanzenresten, Laub, Gras, Heu, frisch geschnittenen Gehölzen, feuchtem Biomaterial und sonstigen Abfällen nicht gestattet.**
4. Es ist sicherzustellen, dass es keine Konflikte mit Brut- und Setzzeiten gibt.
5. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt ist unmittelbar vor der Entzündung umzulagern, um zu verhindern, dass Kleintiere (z. B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, gefährdet werden.
6. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
7. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
8. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
  - 1,5 km zu Flugplätzen
  - 50 m zu öffentlichen Straßen
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
  - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.
9. Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
10. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
11. Die Allgemeinverfügung wird unter Auflagen- und Widerrufsvorbehalt erlassen und gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Hinweise

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000,00 EUR geahndet werden.

Die Begründung für die Allgemeinverfügung sowie die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, Markt 8, 99706 Sondershausen, eingesehen werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen für ein Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt eingehalten werden.

Nach Bundes- und Landesrecht gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

**Landratsamt Kyffhäuserkreis**

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Gemeinde Etzleben

#### Stellenausschreibung für eine/n Gemeindearbeiter/in

Die Gemeinde Etzleben stellt zum 01.04.2015  
eine/n Gemeindearbeiter/in ein.

Wir suchen eine/n engagierte/n und handwerklich geschickte/n Mitarbeiter/in, der/die universell für alle Arbeiten im Gemeindegebiet einsetzbar ist. Wöchentliche Arbeitszeit - 20 Stunden.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit werden sein:

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Reparaturen an Bauten und Anlagen der Gemeinde,
- Bauliche Unterhaltung des gemeindlichen Straßen- und des Gehwegnetzes,
- Unterhaltung der Kinderspielplatzes und des Dorfgemeinschaftshauses,
- Wartung und Reparatur der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterprüfung in einem handwerklichen, technischen oder der Tätigkeit artverwandten Beruf,
- Führerschein der Klasse BE (PKW mit Anhänger) sowie Berechtigungsscheine von Arbeitsmaschinen wie z. B. Kettensäge, Freischneider,
- Gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis,
- Körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu Weiterbildung, auch extern.

Von der/dem Bewerber/in wird erwartet:

- Eine gewissenhafte und eigenständige Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen,
- Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit, Bereitschaft zum Leisten von Bereitschaftsdiensten (auch außerhalb der Regelarbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen - hauptsächlich beim Winterdienst),
- Kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde,
- Nach Möglichkeit Wohnsitz in der Gemeinde,
- Nach Möglichkeit aktiver Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Etzleben.

Wir bieten:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich Kopie von Führerschein und Berechtigungsscheinen, richten Sie bitte **bis zum 27.02.2015, 12.00 Uhr**, an die

**Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“  
handelnd für die Gemeinde Etzleben  
Personalabteilung  
Kennwort: Gemeindearbeiter/in  
Am Bahnhof 43  
06577 Heldrungen**

## Stadt Heldringen

### Bürgerinformation

#### Klimaquartier „Ortskern“ und Stadtentwicklungskonzept

##### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über die Erarbeitung von zwei Konzepten für die zukünftige Stadtentwicklung der Stadt Heldringen informieren. Im bestehenden Sanierungsgebiet wird ein Konzept zur energetischen Sanierung mit dem Ziel der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und einer klimafreundlichen Ausrichtung erstellt. Zudem wird für das gesamte Stadtgebiet, unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

##### Was ist genau geplant?

Die Innenstadt soll grundlegend unter einem energetischen Blickpunkt untersucht werden. Aus den Erkenntnissen werden Ziele und Leitbilder für eine zukünftige Entwicklung formuliert. Das Herz des Konzeptes stellt ein Maßnahmenkatalog dar. Hier werden konkrete Vorschläge und praktische Tipps zur energetischen Sanierung und zum Klimaschutz vermittelt. Für die Analyse und Erstellung des Klimaquartieres werden wir deshalb einen Fragebogen an die Bewohner versenden, um weitere Erkenntnisse über das Untersuchungsgebiet zu sammeln.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept geht von einer Gesamtbetrachtung aller Ortsteile aus. So werden zunächst regionale Entwicklungsvorgaben, vorhandene Planungskonzepte der Stadt Heldringen und u.a. Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung begutachtet. Hieraus werden räumliche Vertiefungsbereiche definiert, erste Ideen entwickelt und mögliche Entwicklungsziele aufgezeigt. Dann wollen wir mit Ihnen unsere Ansätze und Ihre Ideen besprechen um eine gemeinsame Zielvorstellung dem Stadtrat vorzuschlagen.

Die Bearbeitung wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG Weimar/Nürnberg erfolgen.

##### Stellen Sie uns Ihre Fragen!

##### Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen.

##### Kontakt:

Felix Boenigk, Tel.-Nr. 0911/960 468 12

felix.boenigk@dsk-gmbh.de

Gitta Steinke, Tel.-Nr. 03643/54 14 26

gitta.steinke@dsk-gmbh.de

Mit freundlichen Grüßen

Enke

Bürgermeister

## Gemeinde Oldisleben

### Erinnerungen an Dr. Gernhard und an Karl und Friederike Hinze

Vor 120 Jahren, am 26. Februar 1895, verstarb Karl Hinze. Aus diesem Anlass möchte ich an 3 Personen von Oldisleben erinnern, die mit ihrem Privatvermögen den Grundstein für die Kindererziehung in unserem Heimatort gelegt haben und für die, die Kinder das wichtigste Gut der Gesellschaft waren -

#### Dr. Gernhard und Karl und Friederike Hinze.

Karl Hinze wurde am 2. September 1850 der erste Bürgermeister von Oldisleben und übte dieses Amt bis 1855 aus. Im Jahre 1868 gründete er die 1. Feuerwehr von Oldisleben und übernahm den Vorsitz (Amtsblatt 11/2014).

1880 bis 1886 begleitete Karl Hinze wieder das Amt des Bürgermeisters. In dieser Zeit stellte er den Antrag zur Einrichtung einer Kinderbewahranstalt, nachdem der hiesige Arzt Dr. Gernhard sein Vermögen 1867 dem Frauenverein übergeben hatte. Die Zinsen des Geldes sollten für die Besoldung der Lehrerin oder Leiterin einer Kinderbewahranstalt verwendet werden.

1887 waren die Zinsen des Gernhard'schen Kapitals auf 4 426,44 Mark herangewachsen und die Gemeinde kaufte das Eckhaus Hohle/Ratsgasse für 9.250 Mark. Noch im gleichen

Jahr ließ der Gemeinderat eine Kinderbewahranstalt einrichten, die aber nur die Sommermonate geöffnet hatte.

Am 26. Februar 1895 verstarb Karl Hinze nach langer und schwerer Krankheit. Da die Ehe kinderlos blieb, erbte Friederike Hinze ein großes Vermögen. In Gedenken an ihren Mann stiftete sie die finanziellen Mittel (ca. 22.000 Mark) zum Bau einer Kindereinrichtung, die am 1. Juli 1897 eingeweiht wurde. Die dankbaren Bürger und die Gemeinderäte gaben der Einrichtung den Namen:

#### „Karl und Friederike Hinze-Stift“.



Bis in unsere heutige Zeit besuchten unzählige Kinder die Einrichtung und wurden auf ihr weiteres Leben vorbereitet.

Friederike Hinze unterstützte finanziell um die Jahrhundertwende viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Oldisleben. Ich denke dabei an die Fahnen der einzelnen Vereine, an die Trommeln und Querpfeifen für den Spielmannszug und sie trug die Kosten (23.838 Mark) für die Neugestaltung der damaligen Kiespfütze, die zu ihren Ehren in „Hinzeplatz“ umbenannt wurde. Weiterhin übernahm sie die gesamten Kosten für den Bau der Friedhofskapelle, die sich laut Kirchenchronik auf 17 154 Mark belaufen. Auch am Neubau der Kirche 1910/11 beteiligte sich Frau Hinze mit ihrem Privatvermögen. Sie stiftete 2 Chorfenster, den Glockenumguß, die Kirchturmuhre (4.000 Mark) und den Kanzelaufgang.

Auch nach über 100 Jahren sind alle Stiftungen für unsere Gemeinde ein wichtiger Bestandteil. Doch in unserer heutigen Zeit zählen andere Werte und die Opferbereitschaft dieser Frau wird vergessen. Ist es aber nicht die Pflicht unserer Generation diese Werte an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, so wie es unsere Vorfahren an uns getan haben.

H. Amme

## Aus unseren Vereinen

### In Berlin für die Hohe Schrecke geworben

Vom 16. bis 25. Januar fand in Berlin die Internationale Grüne Woche statt. Als Partnerlandkreis des vom Landwirtschaftsministerium organisierten Thüringenstandes hatte sich Sömmerda beworben und den Zuschlag bekommen.

Mit dabei waren diesmal auch Vertreter des Vereins „Hohe Schrecke“. Am Stand „Natur und Erholung“ des Landkreises Sömmerda konnten sich interessierte Besucher über das gerade laufende Naturschutzgroßprojekt, das in der Entwicklung befindliche Rad- und Wanderwegenetz, Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten sowie zu Freizeittipps rund um die Hohe Schrecke informieren. Steffen Hädrich und Petra Kohlmann waren als Vertreter des Vereins Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V. die gesamte Messezeit präsent und erklärten ausführlich die Konzeption des laufenden Projektes, Freizeitmöglichkeiten sowie Besonderheiten in Fauna, Flora und die geographische Lage des Gebietes. Unterstützt wurden sie an verschiedenen Tagen durch die Vereinsvorsitzende und Bürgermeisterin von Wiehe, Dagmar Dittmer, den Holzexperten Dr. Jürgen König sowie den Wanderbuchautor Roland Geißler.

Ein besonderer Hingucker am Stand waren die beiden Holzmodelle der Urwaldkäfer, die so manchen Besucher zum näheren



Hinschauen und Nachfragen bewegten. Zusätzlich gab es ein Bühnenprogramm und Aktionsstände, wo unter anderem der Holzkünstler Dieter Krüger, die Natur- und Landschaftsführerin Petra Kohlmann und der Koch Daniel Reuber beteiligt waren. Letzterer hat beim Showkochen ein leckeres Lammgericht für die Zuschauer bereitet, bei dem die regionale Marke „Weidewonne“ im Mittelpunkt des Geschehens stand. Insgesamt weckten alle Aussteller des Landkreises großes Interesse bei den Besuchern und konnten damit wesentlich zur Bekanntheit Sömmerdas und seiner näheren sowie weiteren Umgebung beitragen.

#### Zwei Originalstimmen der Teilnehmer vor Ort:

„Ich möchte die Organisation durch das Landratsamt Sömmerda loben! Es war sicherlich eine Herausforderung, alle Aspekte zu berücksichtigen, aber alles geklappt.“

#### *Dieter Krüger*

„Als Vertreter des Vereins „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e. V.“ führten wir mit vielen Besuchern der Grünen Woche Gespräche. Angezogen durch die Modelle unserer Urwaldreliktkäfer wurde uns „gefühlte“ 1.000mal die Frage gestellt: „Hohe Schrecke - wo ist das denn?“

Schnell konnten wir aufklären, dass Thüringen nicht nur aus dem Thüringer Wald besteht und es noch viele Orte in unserem Bundesland gibt, die es lohnt entdeckt zu werden. Schnell war die Begeisterung groß als wir von unberührten Buchenwäldern, weiten Ebenen und den Besonderheiten in und um die Hohe Schrecke berichteten. Das Fazit unserer Gesprächspartner war oft: „Also ist Ihre Gegend noch ein Geheimtipp für Naturliebhaber, die aktiv sein wollen und gleichzeitig eine unverwechselbare Kulturlandschaft erfahren wollen!“. Das war natürlich wie Balsam auf unsere Seelen und gleichzeitig ein Zeichen, dass wir auf einem guten Weg sind. Aber nicht nur mit den Besuchern auch mit den anderen Ausstellern sind wir ins Gespräch gekommen. Dabei wurden Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht. Gemeinsam zogen wir als Standbetreuer - Dagmar Dittmer, Petra Kohlmann, Roland Geißler, Dr. Jürgen König und ich - ein positives Fazit. Wir werden mit der Messteilnahme keinen messbaren Besucherstrom auslösen, immerhin ist es aber ein Baustein im Mosaik der Aktivitäten, um die Hohe Schrecke einem größeren Kreis an Interessenten bekannt zu machen.“

#### **Steffen Hädrich**



Die Hohe Schrecke war auf der diesjährigen Grünen Woche präsent. Der Stand wurde unter anderem von der zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin Petra Kohlmann betreut.

## Auf zum Karneval nach Gorsleben



### „Der Euro schwankt, Europa zittert, doch Gorschem feiert unerschüttert“ -

unter diesem Motto steht der Gorslebener Karneval in diesem Jahr.

Die Zuschauer des GKC „Blau-Gold“ e.V. erwartet ein bunt gemischtes Programm, mit den traditionellen Maskottchen des Vereins und jeder Menge unterhaltsamer Darbietungen. Kleine Schotten-Rocker, heiße Burlesque-Tänzerinnen und ein Männerballett, das eine Reise durch Europa wagt, sind nur einige Höhepunkte der diesjährigen Bühnenshow. Natürlich werden auch der Elferrat und das Prinzenpaar wieder anwesend sein und kräftig für Stimmung sorgen. Die Büttenabende werden am 07. und 14. Februar jeweils ab 19.30 Uhr stattfinden. Eintrittskarten sind in der Bäckerei Gerber in Gorsleben oder telefonisch unter 034673/91554 zum üblichen Preis von 9 EUR erhältlich. Zu Unserem großen Kinderfasching am 08. Februar laden wir ab 14.00 Uhr herzlich ein. Ein buntes Programm, Spiel und Spaß erwarten unsere kleinen Gäste. Der Eintritt für die Kinder ist frei, Erwachsene zahlen 3 EUR. Also schnell noch ein Kostüm besorgen, gute Laune einpacken und auf nach Gorsleben!

## Kirchliche Nachrichten

### Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

#### Heldringen (Golgathakirche, Schlossstraße)

**Sonntag, den 15.02.2015**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Siegfried Rönnecke.

**Sonntag, den 22.02.2015**

15.00 Uhr Andacht, anschließend Gemeinde-Jahresversammlung.

#### Bibelgespräch und Bibelwoche

**im Martin-Luther-Raum, Hauptstr. 57:**

Dienstag, 17.02., 19.30 Uhr mit Prediger Schmidt.  
Bibelwoche „Zur Freiheit befreit“, 23.02. bis 27.02., jeweils 19 Uhr.

#### Bibelgesprächskreis

im Martin-Luther-Raum, Hauptstr. 57:  
dienstags 19.30 Uhr

Pfarramt in Sangerhausen: Tel. (0 34 64) 57 35 52.

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben

### Sonntag, den 15.02.2015

16.30 Uhr Himmlisch anderer Gottesdienst  
im Mehrzwecksaal  
gleichzeitig Kinderabenteuerland im Pfarrhaus

### Sonntag, den 22.02.2015

14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

## Katholisches Pfarramt Bad Frankenhausen

### Samstag, den 28.02.2015

16.00 Uhr Gottesdienst

## Ev.-Luth. Regionalgemeinde Heldrungen

### Sonntag, 15.02.2015

17.00 Uhr Heldrungen Gottesdienst  
14.00 Uhr Oberheldrungen, Gottesdienst

### Sonntag, 22.02.2015

09.30 Uhr Heldrungen Gottesdienst mit hl. Abendmahl  
14.00 Uhr Hauteroda Gottesdienst mit hl. Abendmahl

## Freikirchliche Hausgemeinde

### Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich willkommen

#### Jeden Montag

20:00 Uhr Hauskreis

### Sonntag, den 22.02.2015

10.00 Uhr Gottesdienst

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bretleben

am 13.02.	Schindler, Inge	zum 74. Geburtstag
am 15.02.	Schindler, Rolf	zum 74. Geburtstag
am 16.02.	Thoß, Manfred	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Drescher, Josef	zum 87. Geburtstag
am 17.02.	Lange, Ingrid	zum 77. Geburtstag
am 19.02.	Walter, Robert	zum 72. Geburtstag
am 22.02.	Ehrig, Hartmut	zum 65. Geburtstag
am 25.02.	Fehland, Reinhard	zum 66. Geburtstag
am 26.02.	Piesche, Ilse	zum 77. Geburtstag

#### Etzleben

am 13.02.	Windrich, Manfred	zum 72. Geburtstag
am 18.02.	Schüttke, Christel	zum 72. Geburtstag
am 22.02.	Bachrodt, Gertrud	zum 90. Geburtstag
am 22.02.	Hund, Bärbel	zum 65. Geburtstag

#### Gorsleben

am 14.02.	Krutwa, Inge	zum 87. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

#### Hauteroda

am 18.02.	Schaub, Inge	zum 84. Geburtstag
am 23.02.	Albrecht, Karl-Heinz	zum 66. Geburtstag

#### Heldrungen

am 13.02.	Neigenfind, Helmut	zum 78. Geburtstag
am 13.02.	Urban, Christa	zum 78. Geburtstag
am 14.02.	Schreier, Lindhorst	
	OT Bahnhof Heldrungen	zum 65. Geburtstag
am 16.02.	Stöpel, Werner	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Lothholz, Reinhard	zum 74. Geburtstag
am 17.02.	Glaß, Fritz	
	OT Braunsroda	zum 80. Geburtstag

am 17.02.	Blumentritt, Horst	zum 78. Geburtstag
am 20.02.	Woitysak, Ruth	zum 88. Geburtstag
am 20.02.	Hesse, Helga	zum 68. Geburtstag
am 21.02.	Vogt, Siegfried	zum 74. Geburtstag
am 22.02.	Koppo, Uta	zum 71. Geburtstag
am 23.02.	Bäcker, Gertrud	zum 89. Geburtstag
am 23.02.	Demarczyk, Gunar	
	OT Bahnhof Heldrungen	zum 67. Geburtstag
am 25.02.	Steffanowski, Sieglinde	zum 75. Geburtstag
	OT Bahnhof Heldrungen	

am 25.02.	Behrenbruch, Erika	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Weise, Ingeborg	zum 84. Geburtstag
am 26.02.	Hartwig, Isabella	zum 82. Geburtstag
am 26.02.	Scholz, Ortrun	
	OT Braunsroda	zum 65. Geburtstag

#### Hemleben

am 14.02.	Zöller, Wilfried	zum 72. Geburtstag
am 15.02.	Fuhrmann, Edith	zum 66. Geburtstag
am 17.02.	Trillhose, Wilma	zum 86. Geburtstag
am 20.02.	Schröpfer, Waltraud	zum 86. Geburtstag
am 24.02.	Beyer, Gerd	zum 81. Geburtstag

#### Oberheldrungen

am 17.02.	Späth, Dieter	zum 77. Geburtstag
am 19.02.	Büttner, Gudrun	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Wolf, Christa	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Reichardt, Heidrun	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Beier, Bettina	zum 66. Geburtstag
am 24.02.	Schwarz, Edeltraud	zum 89. Geburtstag
am 24.02.	Heyser, Joachim	zum 72. Geburtstag
am 25.02.	Täschner, Adelheid	zum 71. Geburtstag

#### Oldisleben

am 13.02.	Seydenschwanz, Regina	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Zachert, Christa	zum 85. Geburtstag
am 14.02.	Sauerbier, Ruth	zum 75. Geburtstag
am 14.02.	Schneider, Siegfried	zum 67. Geburtstag
am 15.02.	Ostwald, Helga	zum 80. Geburtstag
am 18.02.	Tettenborn, Klaus-Jürgen	zum 66. Geburtstag
am 21.02.	Plagge, Hartmut	zum 73. Geburtstag
am 22.02.	Weimar, Walter	zum 76. Geburtstag
am 23.02.	Beck, Elfriede	zum 86. Geburtstag
am 23.02.	Grabe, Dieter	zum 71. Geburtstag
am 24.02.	Michel, Margarete	

	OT Sachsenburg	zum 82. Geburtstag
am 24.02.	Witt, Manfred	zum 76. Geburtstag
am 24.02.	Ansorg, Marita	

	OT Sachsenburg	zum 66. Geburtstag
--	----------------	--------------------

am 25.02.	Barthold, Meta	zum 94. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

am 25.02.	OT Sachsenburg	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

am 25.02.	Gerling, Bärbel	zum 73. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

am 26.02.	OT Sachsenburg	zum 92. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

am 26.02.	OT Sachsenburg	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

### und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



## Informationen

### Veranstaltungen im Panorama Museum

**FREITAG, 13. FEBRUAR, 20:00 UHR IM STUKI 76**  
**TAKE THIS WALTZ (CA/ES/JP 2011) TRAGIKOMÖDIE**

Als Margot auf einem Flug nach Toronto Daniel kennenlernt, funkt es sofort. Sie ist allerdings mit dem gefeierten Kochbuchautor Lou eigentlich recht glücklich verheiratet. Doch als Daniel direkt gegenüber wohnt, wird sie immer unsicherer, ob sie sich ihren Gefühlen vielleicht doch hingeben soll...



**FREITAG, 20. FEBRUAR, 20:00 UHR  
IN DER EINGANGSHALLE** *Konzert mit  
ROOT SAP - ANGELINA & JC GRIMSHAW  
FOLKBLUES AUS UK*

Die Geschwister Angelina und JC Grimshaw widmen sich ganz den traditionellen Spielweisen uramerikanischer Wurzelmusik, insbesondere der ländlichen Blues-, Folk- und Balladentradition der 20er und 30er Jahre. Angelina spielt Gitarre, ist aber vor allem eine überragende Sängerin. JC demonstriert vor allem an den verschiedenen Saiteninstrumenten (diverse Gitarren, Mandoline, Ukulele) seine Stärken. Neben eigenwilligen Neuinterpretationen alter Stücke präsentieren sie auch eigene, die stilistisch in dieser Tradition wurzeln.



**FREITAG, 27. FEBRUAR, 20:00 UHR IM STUKI 76  
MONSIEUR CLAUDE UND SEINE TÖCHTER (F 2014)  
KOMÖDIE**

Die Verneuils sind ein wohlhabendes, leicht konservatives katholisches Ehepaar in der französischen Provinz. Sie haben vier attraktive Töchter, für die sie sich nichts Schöneres vorstellen können, als dass sie von Männern mit den Attributen „attraktiv, französisch, männlich“ gehehlicht werden. Doch Tochter Ségolène heiratet einen Chinesen, Isabelle einen Muslim und Odile einen Juden David. Da hängt der familiäre Hausseggen der Verneuils gewaltig schief...



## Tag der offenen Tür

### am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen

kurz vor einem Schulabschluss stehen für viele Schüler meist mehrere Fragen im Raum: Wie geht es weiter? Welchen Beruf will ich erlernen? Wo kann das sein?

Das Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis möchte Möglichkeiten zur weiteren Schullaufbahn aufzeigen und gleichzeitig alle Berufe vorstellen, die am Berufsschulzentrum ausgebildet werden.

**Am 21. Februar 2015 öffnet das Staatliche Berufsschulzentrum in Sondershausen in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr den Schulteil 1 in der Puschkinpromenade 22.**

Hier kann man 7 Berufe des kaufmännischen Bereichs und 3 Berufe im Berufsfeld Metalltechnik näher kennenlernen.

Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die Auszubildenden und die Schülerfirma haben sich für die Vorstellung ihrer Berufe interessante Präsentationen ausgedacht und stehen gern für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Schulleitung, Fachlehrer und Schüler möchten auf die Vollzeitschulformen aufmerksam machen. Sie geben Informationen zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder des Realschulabschlusses. Das berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule sind für jeden Realschüler mit guten Leistungen, die Möglichkeit zum Abitur oder zur Fachhochschulreife und in der Berufsfachschule kann ein Absolvent der 9. Klasse den Realschulabschluss erwerben.

Es gibt für jeden Schulabgänger die passende Schullaufbahn. Das Informieren über diese Schulformen lohnt sich auf jeden Fall. Gerne stehen alle Akteure für Auskünfte oder für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Wer sich den Programmablauf interessiert oder eine individuelle Beratung wünscht, erreicht den Schulteil 1 unter: 03632 59733 und den Schulteil 2 unter: 03632 52290 oder findet Informationen im Internet unter [www.sbz-kyffhaeuserkreis.de](http://www.sbz-kyffhaeuserkreis.de)

**C. Lederer**



## Pflegestützpunkt ab Dezember 2014 auch in Artern

Ab Dezember diesen Jahres bietet der „Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis“ nunmehr einen Außensprechtag in den Räumlichkeiten der Dienststelle Artern, An der Promenade 10, an.

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte, Pflegende oder Angehörige können sich im Pflegestützpunkt trägerneutral, unabhängig sowie umfassend und individuell über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch beraten lassen. Zudem bietet der Pflegestützpunkt ein Rundpaket an Informationen zu pflegerischen und sozialen Betreuungs- und Versorgungsangeboten aus der Region.

In der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr besteht künftig jeden Freitag, erstmals am 05.12.2014, die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs mit der Beraterin, Frau Ziegelmann, vor Ort.

Nach vorheriger Terminabsprache können ebenfalls Termine vereinbart werden. Telefonisch ist der Pflegestützpunkt während der Außensprechzeiten auch weiterhin unter der Telefonnummer 03632 / 741-650 zu erreichen.

**Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Verwaltungsleiter / Pressereferent  
Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele**

## Die IHK informiert

### Vortragsabend „Aktuelles Steuerrecht 2015“ am 10.03.2015 im RSC Nordhausen

Das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt bietet wieder gemeinsam mit Steuerberaterin Simone Rappe einen kostenfreien Vortragsabend „Aktuelles Steuerrecht“ mit folgenden Themen an:

- Überblick über Gesetzgebung und Termine
- Ausgewählte Änderungen durch die Gesetzgebung
- Rechtsprechung und geänderte Verwaltungsauffassungen
- Mindestlohn
- Akuter Handlungsbedarf bei Übertragung von Unternehmen

Wann: 10. März 2015, 18:00 Uhr

(Vortrag 1 - 1,5 Stunden + Fragen / Diskussion)

Ort: Schulungsraum des RSC Nordhausen,  
Wallrothstraße 4,

Interessenten melden sich bitte unter Telefon-Nr. 03631 908210 bis zum 25.02.2015 im RSC Nordhausen an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Udo Rockmann  
Leiter Regionales Service-Center**